

2025

**Kreisausscheid der
Jugendfeuerwehren / Kinderstafette
der Kindergruppen in den
Jugendfeuerwehren**



**des Landkreises
Mecklenburgische Seenplatte
Ausschreibung**



Bundeswettbewerb DJF

A-Teil Offenes Gewässer

Veranstalter: Kreisjugendfeuerwehr Mecklenburgische Seenplatte, im
Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte
Am Funkturm 1
17039 Wulkenzin
Telefon: +49 (395) 570 878 -123
Mail: geschaeftsstelle-feuerwehr-mse@lk-seenplatte.de

Veranstaltungsort: Sportplatz Jugend- und Schulungszentrum FTZ
Neuendorf
Am Funkturm 1
17039 Wulkenzin

Veranstaltungstermin: **14.06.2025**
Anreise 08:00 Uhr bis 08:45 Uhr
(Anmeldung ab 08:00 Uhr möglich)
Beginn: 09:00 Uhr
Siegerehrung: etwa 15:00 Uhr

Mannschaften: Teilnahmeberechtigt sind **alle** Mannschaften aus den
Jugendfeuerwehren und Kindergruppen in den Feuerwehren
des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte, die sich
fristgerecht angemeldet haben.

Meldeschluss: **Mannschaften - 31. Mai 2025** (weitere Informationen siehe
Teilnehmeranmeldung!)
Wertungsrichter - 23. Mai 2025 (weitere Informationen siehe
Wertungsrichter!)
Gilt für Bundeswettbewerb und Kinderstafette!!!

Teilnehmer: **Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr**
(A-Teil Wasserentnahmestelle „offenes Gewässer“)

Jede/r Teilnehmer/-in muss im Besitz eines Ausweises der
Deutschen Jugendfeuerwehr sein
Der Mitgliedsausweis der DJF muss ordnungsgemäß ausgefüllt
sein (Lichtbild, vom Amt gesiegelt, wahrheitsgemäße
Eintragungen).
Bei den Geburtsjahrgängen verweisen wir auf die Einhaltung
des Brandschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern:

*§10(4) „Der Eintritt in die Jugend- sowie in die
Musikabteilung ist in der Regel vom elften Lebensjahr
an zulässig. Kinder ab Vollendung des sechsten
Lebensjahres können zum Zwecke der*



Bundeswettbewerb DJF

A-Teil Offenes Gewässer

Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung aufgenommen werden“.

Kinderstafette

An der Kinderstafette dürfen Mädchen und Jungen im Alter von **6 bis 10** Jahren teilnehmen.

Bei den Geburtsjahrgängen verweisen wir auf die Einhaltung des Brandschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern:

§10(4) „Der Eintritt in die Jugend- sowie in die Musikabteilung ist in der Regel vom elften Lebensjahr an zulässig. Kinder ab Vollendung des sechsten Lebensjahres können zum Zwecke der Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung aufgenommen werden“.

Teilnehmermeldung:

Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr (A-Teil Wasserentnahmestelle „offenes Gewässer“)

Die Meldung erfolgt als **Sammelmeldung** bis **spätestens** zum **31. Mai 2025 über** die **Amts- Gemeinde- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwarte** an die Geschäftsstelle des KJV Mecklenburgische Seenplatte.

Die Anmeldung erfolgt mittels Meldebogen (Deutsche Jugendfeuerwehr) in digitaler Form (Excel-Datei).

Änderungen in der Gruppenaufstellung sind **vor Wettkampfbeginn** bei der Anmeldung **schriftlich** mit dem digitalen Meldebogen (Deutsche Jugendfeuerwehr) anzuzeigen.

Kinderstafette

Die Anmeldung erfolgt als **Sammelmeldung** bis **spätestens** zum **31. Mai 2025 über** die **Amts-, Gemeinde- bzw. Stadtjugendfeuerwehrwarte** an die Geschäftsstelle des KJV Mecklenburgische Seenplatte.

Die Anmeldung muss mit dem digitalen Meldebogen (Excel-Datei) der Kreisjugendfeuerwehr Mecklenburgische Seenplatte erfolgen!

Änderungen in der Gruppenaufstellung sind vor Wettkampfbeginn schriftlich mit dem digitalen Meldebogen (KJV Mecklenburgische Seenplatte) anzuzeigen.

Voraussetzungen:

Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr (A-Teil Wasserentnahmestelle „Offenes Gewässer“)

- Anerkennung der Wettbewerbsordnung der Deutschen Jugendfeuerwehr (Siehe Disziplinen)



Bundeswettbewerb DJF

A-Teil Offenes Gewässer

- Einhaltung der Ausschreibungen, des Start-, Organisations- und Zeitplanes
- Anerkennung der Bewerber sowie ihrer Entscheidungen
- Einhaltung der Meldetermine
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Nichteinhaltung kann den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.
- Während der Anmeldung, des Wettbewerbes und der Siegerehrung gilt die Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr
- Es gilt ein **striktes** Alkohol- und Suchtmittelverbot für alle Teilnehmer, Betreuer und Wertungsrichter.

Kinderstafette

- Anerkennung der Ausschreibung für die Kinderstafette der Kreisjugendfeuerwehr Mecklenburgische Seenplatte
- Einhaltung der Ausschreibung, des Start-, Organisations- und Zeitplanes
- Anerkennung der Bewerber, sowie ihrer Entscheidungen
- Einhaltung der Meldetermine
- Einhaltung des Jugendschutzgesetzes. Die Nichteinhaltung kann den sofortigen Ausschluss von der Veranstaltung zur Folge haben.
- Es gilt ein absolutes Alkohol- und Suchtmittelverbot für alle Teilnehmer, Betreuer und Wertungsrichter.

Disziplinen:

Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr (A-Teil Wasserentnahmestelle „Offenes Gewässer“)

A-Teil (Löschangriff WeSt „offenes Gewässer“)

B-Teil (400-m-Hindernislauf)

Es gilt die „Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr, Stand 07.09.2013“.

Ebenso zu beachten sind die Erläuterungen „Aktuelles zum Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr, „Stand 01.01.2016“

https://jugendfeuerwehr.de/fileadmin/Jugendfeuerwehr/04_Schwerpunkte/10_Wettbewerbe/Dokumente/Aktuelles_BWB_2016.pdf

https://jugendfeuerwehr.de/fileadmin/Jugendfeuerwehr/04_Schwerpunkte/10_Wettbewerbe/Dokumente/2013_djf_Bundeswettbewerb.pdf



Bundeswettbewerb DJF

A-Teil Offenes Gewässer

Kinderstafette der Kindergruppen in den Jugendfeuerwehren des Landkreises Mecklenburgische Seenplatte

Für die Kindergruppen in den Jugendfeuerwehren wird die Kinderstafette durchgeführt. Die Ausschreibung und die Skizze befinden sich als Anhang an diese Ausschreibung.

Hinweis Bedienung Kübelspitze:

- **die Kübelspritze wird durch einen Betreuer bzw. durch älteren Jugendlichen (mind. 16 Jahre) bedient!**

Mannschaften:

Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr (A-Teil Wasserentnahmestelle „offenes Gewässert“)

Die gemeldeten Mannschaften der Jugendfeuerwehren nehmen in Gruppenstärke **(1:8)** und **einem Ersatzläufer** teil. Es starten die Geburtsjahrgänge 2007 – 2015.

https://jugendfeuerwehr.de/fileadmin/Jugendfeuerwehr/04_Schwerpunkte/10_Wettbewerbe/Dokumente/Wettbewerbsinfo.pdf

Hinzu kommen pro Mannschaft maximal 2 Betreuer/-innen.

Bei den Geburtsjahrgängen verweisen wir auf die Einhaltung des Brandschutzgesetzes Mecklenburg-Vorpommern: §10 (4) „Der Eintritt in die Jugend- sowie in die Musikabteilung ist in der Regel vom elften Lebensjahr an zulässig. Kinder ab Vollendung des sechsten Lebensjahres können zum Zwecke der Brandschutzerziehung in die Jugendabteilung aufgenommen werden.“.

Kinder aus den Jugendfeuerwehren dürfen somit nicht starten. Mit „... in der Regel vom elften Lebensjahr...“ ist gemeint, dass Kinder auch mit zwölf, dreizehn, vierzehn usw. in die Jugendfeuerwehr eintreten können, Teilnehmer müssen also mindestens am Tag des Wettbewerbes 10 Jahre alt sein.

Eine/einen Ersatzläufer/-in kann nur **mit vorheriger** Zustimmung des Hauptwertungsrichters eingesetzt werden. Jede Wettbewerbsgruppe darf **nur** aus Jugendlichen der **gleichen** Jugendfeuerwehr bestehen, die aber auch mit Jugendlichen aus maximal **einer** anderen Jugendfeuerwehr des gleichen Amtes aufgefüllt werden darf, **wenn anders** eine Teilnahme der Jugendfeuerwehr am Wettbewerbstag **nicht** möglich wäre. Ein **Doppelstart** von Gruppenmitgliedern in anderen Wettbewerbsgruppen und anderen Wettbewerben ist bei der gleichen Veranstaltung **nicht** erlaubt.



Bundeswettbewerb DJF

A-Teil Offenes Gewässer

Kinderstafette

Die gemeldeten Mannschaften nehmen in der Stärke **(1:6)** und **einem Ersatzläufer** teil. Es starten die Geburtsjahrgänge 2015 – 2019.

Hinzu kommen pro Mannschaft maximal 2 Betreuer/-innen.

Eine/einen Ersatzläufer/-in kann nur mit vorheriger Zustimmung des Hauptwertungsrichters eingesetzt werden. Jede Wettbewerbsgruppe darf nur aus Kindern der gleichen Feuerwehr (Kindergruppe) bestehen, die aber auch mit Kinder aus **maximal einer** anderen Feuerwehr (Kindergruppe) des **gleichen** Amtes aufgefüllt werden darf, wenn der Kindergruppe sonst eine Teilnahme am Wettbewerbstag nicht möglich wäre.

Ein Doppelstart von Gruppenmitgliedern in anderen Wettbewerbsgruppen ist bei der gleichen Veranstaltung nicht gestattet.

Gerät:

Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr (A-Teil Wasserentnahmestelle „offenes Gewässer“)

Geräte für die Wettbewerbsdurchführung des Bundeswettbewerbs der DJF Wasserentnahmestelle „Offenes Gewässer“ werden durch den Veranstalter gestellt.

Hinweis:

- Brusttücher A-Teil (taktische Zeichen) und B-Teil (Nummern 1-9) können durch den Veranstalter gestellt werden.
- Gruppen, die eigene Brusttücher besitzen dürfen diese für den Wettbewerb benutzen.
- Die vom Veranstalter gestellten Brusttücher sind **nach dem Ende** der Wettbewerbe wieder in **einem ordentlichen Zustand und sortiert** an den Veranstalter zurückzugeben!

Kinderstafette

Die Geräte für die Wettbewerbsdurchführung der Kinderstafette werden durch den Veranstalter gestellt.

Hinweis:

- Brusttücher (Nummern 1-7) können durch den Veranstalter gestellt werden.
- Gruppen, die eigene Brusttücher besitzen, dürfen diese für den Wettbewerb benutzen.
- Die vom Veranstalter gestellten Brusttücher sind **nach dem Ende** der Wettbewerbe wieder in **einem ordentlichen Zustand und sortiert** an den Veranstalter zurückzugeben!



Bundeswettbewerb DJF

A-Teil Offenes Gewässer

Bekleidung:

Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr (A-Teil Wasserentnahmestelle „Offenes Gewässer“)

Für die teilnehmenden Jugendmannschaften gilt die Bekleidungsrichtlinie der Deutschen Jugendfeuerwehr

https://jugendfeuerwehr.de/fileadmin/Jugendfeuerwehr/06_Service/04_Downloadcenter/Dokumente/2025_Bekleidungsrichtlinie_DJF.pdf

Jugendliche, die aufgrund ihres Alters keine Jugendfeuerwehrkleidung haben, dürfen in **Einzelfällen (max. 2 - 3 je Mannschaft)** Einsatzkleidung der Feuerwehr starten.

Kinderstafette

Da es für die Kindergruppen in den Jugendfeuerwehren keine Bekleidungsrichtlinie gibt, wird empfohlen, ein einheitliches Erscheinungsbild für die einzelnen Gruppen durchzusetzen.

Verpflegung:

Die Verpflegung für die teilnehmenden Mannschaften der Kinder- und Jugendfeuerwehr wird für die Gruppen- / Delegationsstärke von **10 Mannschaftsteilnehmern und maximal 2 Betreuern** (Jugendfeuerwehren), sowie **8 Mannschaftsteilnehmern und maximal zwei Betreuern** (Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr) wird durch den Kreisfeuerwehrverband Mecklenburgische Seenplatte sichergestellt.

Wertungsrichter:

Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr (A-Teil Wasserentnahmestelle „Offenes Gewässer“)

Je möglicher Mannschaftsmeldung sind durch die Feuerwehren im **Amt, der Gemeinde/ Stadt (amtsfrei!)** **zwei (2) Wertungsrichter namentlich** bis zum **23.05.2025** an den Kreisfeuerwehrverband MSE (Geschäftsstelle) zu melden.

Anzugsordnung: Tagesdienstuniform (Kreisausscheid)

Die Einweisung der Wertungsrichter erfolgt am **11.06.2025, um 18:00 Uhr (mit Vorbehalt)** im Jugend- und Schulungszentrum FTZ Neuendorf, Am Funkturm 1, 17039 Wulkenzin, **Haus A, Räume 204/205 (BWB DJF –Offenes Gewässer-)**.

Die Teilnahme an der Einweisung ist für die Wertungsrichter verpflichtend.

„Eventuelle“ Ausnahmen sind mit dem Fachbereichsleiter Mirko Borgwardt (01795051717) abzustimmen



Bundeswettbewerb DJF

A-Teil Offenes Gewässer

Kinderstafette

Je möglicher Mannschaftsmeldung ist durch die Feuerwehren im **Amt**, der **Gemeinde/ Stadt (amtsfrei!)** ein (1) Wertungsrichter **namentlich** bis zum **23.05.2025** an den Kreisfeuerwehrverband MSE (Geschäftsstelle) zu melden.

Anzugsordnung: Tagesdienstuniform (Wettbewerbstag)

Die Einweisung der Wertungsrichter erfolgt am **11.06.2025, um 18:00 Uhr (mit Vorbehalt)** im Jugend- und Schulungszentrum FTZ Neuendorf, Am Funkturm 1, 17039 Wulkenzin, **Haus A Raum 207 (Kinderstafette)**.

Die Teilnahme an der Einweisung ist für die Wertungsrichter verpflichtend.

Hauptwettkampfgericht: Das Hauptwettkampfgericht besteht aus je einem Mitglied des Vorstandes der Kreisjugendfeuerwehr, dem Fachbereichsleiter Wettbewerbe und dem jeweiligen Bahnleiter, um dessen Entscheidung es geht. Diese Einteilung gilt für den Bundeswettbewerb, als auch für die Kinderstafette.

Proteste: **Bundeswettbewerb der Deutschen Jugendfeuerwehr (A-Teil Wasserentnahmestelle „Offenes Gewässer“)**

Proteste sind an Ort und Stelle dem jeweiligen Bahnleiter vorzutragen und werden durch diesen entschieden. Bei begründetem Zweifel an der Richtigkeit der Entscheidung, können Einsprüche nur vom jeweiligen Amtsjugendfeuerwehrwart, dessen Stellvertreter oder einem vom ihm beauftragten Vertreter bis 15 min. nach dem Ende des Durchlaufes der Gruppe schriftlich an das Hauptwettkampfgericht (Wertungsbüro) getätigt werden. Das Hauptwettkampfgericht entscheidet endgültig. Der Einreicher des Protestes und der betreffende Wettkämpfer haben nicht das Recht, an der Entscheidungsfindung teilzunehmen. Ihnen ist aber vor der Entscheidung die Möglichkeit der Anhörung zu gewähren. Proteste von Dritten sind nicht zulässig!



Bundeswettbewerb DJF

A-Teil Offenes Gewässer

Kinderstafette

Für die Kinderstafette findet obiges Verfahren ebenfalls angewendet!

Disqualifikation:

Disqualifikationen erfolgen auf der Grundlage der Wettbewerbsordnung für den Bundeswettbewerb der DJF vom 07.09.2013; Aktuelles zum Bundeswettbewerb der DJF Stand 01.01.2016

– wegen grob unsportlichen und undisziplinierten Verhaltens der Mannschaft oder des Betreuers!

Eine Disqualifikation wird vom Hauptwettkampfgericht ausgesprochen und ist vom Kreisjugendfeuerwehrwart zu bestätigen.

Versicherung:

Angehörige der Freiwilligen Feuerwehr einschließlich der Jugendfeuerwehr und Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr genießen den gesetzlichen Unfallversicherungsschutz über die HFUK Nord, wenn sie als Teilnehmer im Rahmen ihres Dienstes in der Jugendfeuerwehr und Kindergruppen in der Jugendfeuerwehr vom zuständigen Leiter der Feuerwehr zu diesem Bewerb entsandt worden sind.

Qualifikation

Die **erstplatzierten 5 Mannschaften** der Jugendfeuerwehr qualifizieren sich zur Teilnahme für den Landesbewerb der Jugendfeuerwehren am **05.07.2025 in Tessin Landkreis Rostock**.

Wulkenzin, Montag, 14. April 2025

 Dominik Tramp
Kreisjugendfeuerwehrwart